

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Werner Herbert
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Schluss mit politischer Schattenfinanzierung: Transparenz bei der Erstellung von Gesetzesvorschlägen**

In seinem Bericht betreffend „Ausgewählte Leistungen der Bundesministerien im Zusammenhang mit politischen Parteien“ (Reihe BUND 2026/31)¹ hält der Rechnungshof fest:

„Die Staatengruppe des Europarats gegen Korruption (GRECO) empfahl Österreich im Jahr 2022, Gesetze, die von der Regierung ausgehen, transparenter zu machen; dazu sollte(n)

- ein erweitertes Begutachtungsverfahren als Regel vorgeschrieben werden,*
- angemessene gesetzliche Fristen für Begutachtungen festgelegt werden und*
- der ‚legistische Fußabdruck‘, der alle externen Beiträge von Beginn des Entwurfsprozesses an abbildet, öffentlich zugänglich gemacht werden.*

Der RH wies darauf hin, dass für Gesetzesvorschläge der Bundesregierung erhöhte Anforderungen galten. Insbesondere zeitgerechte Begutachtungs- bzw. Stellungnahmeverfahren sollen eine hohe inhaltliche Qualität sicherstellen und die Gesetzgebung wirtschaftlich, zweckmäßig und nachhaltig gestalten. Öffentliche Begutachtungs- bzw. Stellungnahmeverfahren stärken zudem die Transparenz und die demokratischen Kontrollmöglichkeiten. Auch die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hatte Empfehlungen zur Transparenz in Gesetzgebungsprozessen (Begutachtung, ‚legistischer Fußabdruck‘, Offenlegung aller Beteiligten) abgegeben.

Der RH hielt dazu fest, dass in einem demokratischen Rechtsstaat das freie Mandat der Nationalratsabgeordneten die Grundlage für eine unabhängige, dem Gemeinwohl verpflichtete Gesetzgebung ist. Er verkannte nicht, dass es notwendig sein konnte, gesetzliche Regelungen (z.B. in Krisensituationen) rasch zu erlassen, und dass dafür kürzere Gesetzgebungsverfahren (etwa solche aufgrund von Initiativanträgen) gewählt wurden. Dies bestätigte auch das auf der Website des Parlaments zur Verfügung stehende Fachdossier zum Thema Gesetzesvorschläge, wonach mit derartigen Initiativen verkürzte Beratungszeiten, fehlende Informationen und mangelnde Möglichkeiten zur Evaluierung von Gesetzen einhergingen. Dies stand folglich auch in einem Spannungsverhältnis zu den von GRECO erarbeiteten Standards.“²

¹ https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2026_31_Ausgewaehlte_Leistungen_Bundesministerien.pdf (aufgerufen am 05.10.2026)

² Ebd., S. 27

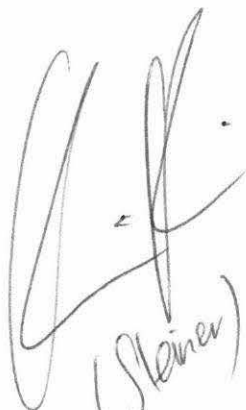
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

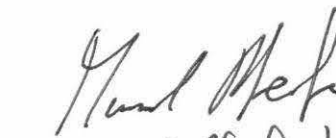
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen, um die Transparenz bei der Erstellung von Regierungsvorlagen zu erhöhen, zu prüfen. Ferner soll dem Nationalrat ein Bericht darüber zugeleitet werden, inwiefern den Nationalratsabgeordneten ein an sachlichen Gesichtspunkten orientierter Zugriff auf die fachliche Unterstützung der Bundesministerien bei der Erstellung von Gesetzesvorschlägen sichergestellt wird.“


(Horst)


(Steiner)


(Manuel Pfeifer)


(Kopp)


(Brückner)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Verfassungsausschuss zuzuweisen.

	Unterzeichner	Parlamentdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T20:11:56+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	